

Datenschutzerklärung

Vorbemerkung

Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, wie und welche Personendaten der «Freiburgische Baumeisterverband» – nachstehend abgekürzt «FBV» genannt – zu welchem Zweck erheben kann und an wen diese weitergegeben werden können. Zudem wird erläutert, welche Personendaten beschafft und bearbeitet werden, wenn die Website unter <https://www.ffe-fbv.ch/> genutzt wird, wenn Verträge mit dem FBV geschlossen oder wenn anderweitige Verhältnisse zum FBV bestehen.

Unter Personendaten werden alle Angaben verstanden, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Mit Bearbeiten ist jeder Umgang mit Personendaten unabhängig der verwendeten Mittel und Verfahren gemeint, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Die Personendaten werden rechtmässig und sorgfältig bearbeitet. Dies ausschliesslich und nur zu den in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken und nur im dafür notwendigen Umfang. Die Personendaten werden nur soweit und so lange aufbewahrt, wie es zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist oder dies gesetzlich vorgesehen ist.

1. Verantwortlichkeiten

Für die hier beschriebenen Datenbearbeitungen ist datenschutzrechtlich verantwortlich:

Freiburgischer Baumeisterverband (FBV)
Route de l'Industrie 71, 1791 Courtaman
secretariat@ffe-fbv.ch

Bei Fragen oder Anliegen zu den hier beschriebenen Datenbearbeitungen kontaktieren Sie den FBV bitte unter den angegebenen Kontaktdaten.

2. Hauptsächliche Bearbeitungszwecke

Im Arbeitsalltag der FBV werden Personendaten von Mitgliederbetrieben und ihren Arbeitnehmern sowie Dritten beschafft und bearbeitet. Grundsätzlich erfolgt dies insbesondere zu den folgenden Zwecken:

2.1. Verwaltung

Der FBV unterstützt seine Mitglieder in allen administrativen, technischen und rechtlichen Fragen. Zudem befasst sich der FBV mit administrativen Anliegen von weiteren Unternehmen, die zwar keine Mitglieder sind, aber Mitarbeiter im Bauhauptgewerbe beschäftigen. Der FBV bietet auch Dienstleistungen an, wie etwa Raumvermietungen oder Beratungen im Arbeitsrecht. Dabei werden Informationen per E-Mail ausgetauscht, Veranstaltungen oder Treffen organisiert sowie Anfragen "im Dienste des Berufsstandes" bearbeitet.

2.2. Berufsausbildung

Der FBV bietet eine grosse Auswahl von Berufsausbildungen im Bereich des Bauwesens an. Als Weiterbildungsanbieter hat der FBV das Zertifikat EduQua erlangt, wodurch Prozesse und Bildungsangebote gesteuert und kontinuierlich optimiert werden können. Diesbezüglich werden Personendaten bearbeitet zwecks Anmeldungen, Durchführung und Diplomierungen.

2.3. Arbeitsmarkt

Im Bereich Arbeitsmarkt antwortet der FBV seinen Mitgliedern auf Fragen zu Arbeitsverträgen, Sozialversicherungen und zum Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes. Darüber hinaus findet auch ein Informationsaustausch statt rund mit einem Dutzend anderen Verbänden und verschiedenen kantonalen Ämtern.

3. Weitere Datenbearbeitungszwecke

Neben den in Ziffer 2 beschriebenen Bearbeitungszwecken, kann der FBV Personendaten insbesondere zu den folgenden Zwecken bearbeiten:

3.1. Betrieb der Website

Um die Website des FBV sicher und stabil betreiben zu können, werden technische Daten erhoben, wie z.B. IP-Adresse, Angaben über das Betriebssystem und Einstellungen von Endgeräten, die Region und den Zeitpunkt und Art der Nutzung. Zudem werden dabei Cookies und ähnliche Technologien verwendet. Für weitere Informationen (vgl. Ziffer 9).

3.2. Registrierung

Um bestimmte Angebote und Dienstleistungen (z.B. Login-Bereiche oder Newsletter) nutzen zu können, müssen sich Nutzer (direkt beim FBV oder über externen Login-Dienstleister) registrieren. Hierfür werden die im Rahmen der jeweiligen Registrierung bekanntgegebenen Daten bearbeitet und erhoben.

3.3. Kommunikation

In der Kommunikation über E-Mail, Telefon, brieflich oder anderweitig (z.B. zur Beantwortung von Anfragen, im Rahmen einer Beratung und zur Vertragsanbahnung oder -abwicklung), werden insb. die Inhalte der Kommunikation, d.h. die Kontaktdaten sowie die Randdaten der Kommunikation bearbeitet. Dazu gehören auch Bild- und Audioaufzeichnungen von (Video)-Telefonaten, vor allem zu Qualitätssicherungszwecken. Im Falle einer Audio- oder Videoaufzeichnung wird gesondert darauf hingewiesen, wobei jedem freisteht, mitzuteilen, falls keine Aufzeichnung erwünscht ist oder falls die Kommunikation beendet werden soll. Falls die Identität festgestellt werden muss oder soll, werden zusätzliche Daten (z.B. eine Kopie eines Ausweises) erhoben.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Um Anfragen von Medien oder der Öffentlichkeit zu beantworten sowie für die öffentliche Kommunikation und Information, werden insbesondere die Inhalte der Anfragen und die Kontaktdaten der anfragenden Personen bearbeitet.

3.5. Vorbereitung, Abschluss und Verwaltung von Verträgen

Im Hinblick auf den Abschluss eines Vertrags kann der FBV insbesondere Namen, Kontaktdaten, Vollmachten, Einwilligungserklärungen, Informationen über Dritte, Vertragsinhalte, Abschlussdatum, Bonitätsdaten sowie alle weiteren Daten beschaffen und bearbeiten, welche dem FFE direkt oder von Dritten (z.B. Referenzen) zur Verfügung gestellt.

Damit der FBV seine vertraglichen Pflichten gegenüber Vertragspartnern (z.B. Lieferanten, Dienstleister, Projektpartner usw.) einhalten und insbesondere die vertraglichen Leistungen erbringen und einfordern kann, werden auch Personendaten beschafft und bearbeitet. Dazu gehören auch die Datenbearbeitung zur Durchsetzung von Verträgen (Inkasso und Gerichtsverfahren o.Ä.) und die Buchführung. Hierfür werden die Daten bearbeitet, welche im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung des Vertrags erhalten oder erhoben wurden sowie bspw. Daten über vertragliche Leistungen und die Leistungserbringung oder Finanz- und Zahlungsinformationen.

3.6. Übrige Zwecke

Zu weiteren Zwecken gehören z.B. interne Schulungs- und Ausbildungszwecke, administrative Zwecke (z.B. die Buchhaltung) oder die Durchführung von Anlässen für die Öffentlichkeit. Es können zu Schulungs-, Beweis- und Qualitätssicherungszwecken Telefon- oder Videokonferenzen mitgehört oder aufgezeichnet werden. In solchen Fällen wird gesondert darauf hingewiesen, wobei jedem freisteht, mitzuteilen, falls keine Aufzeichnung erwünscht ist oder falls die Kommunikation beendet werden soll. Ausserdem können Personendaten für die Organisation, die Durchführung und die Nachbereitung von Anlässen bearbeitet werden; insbesondere Teilnehmerlisten, Inhalte von Referaten und Diskussionen, aber auch Bild- und Audioaufnahmen, die während diesen Anlässen erstellt werden. Auch die Wahrung weiterer berechtigter Interessen gehört zu den weiteren Zwecken, die sich nicht abschliessend nennen lassen.

Der Grossteil der beschriebenen Personendaten geben wird von den Betroffenen (oder ihrem Endgerät) selbst dem FBV bekannt (z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung der Website oder der Kommunikation) gegeben. Es können aber auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Betreibungsregister, Grundbücher, Handelsregister, Medien oder dem Internet inkl. Social Media) entnommen werden. Dies Art von Daten kann der FBV auch von (i) Behörden, (ii) Arbeit- oder Auftraggebern, die mit dem FBV entweder in einer geschäftlichen Beziehung stehen oder anderweitig zu tun haben, sowie von (iii) sonstigen Dritten (z.B. Kreditauskunfteien, Adresshändler, Verbände, Vertragspartner, Internet-Analysedienste usw.) beschaffen oder erhalten. Dazu gehören insbesondere alle hier in Ziffer 3 beschriebenen sowie auch damit ähnliche, nicht explizit erwähnte Datenkategorien.

4. Voraussetzungen der Datenbearbeitung

Daten werden nach dem Prinzip von Treu und Glauben sowie nach den hier festgelegten Zwecken bearbeitet. Es wird dabei auf eine transparente und verhältnismässige Bearbeitung geachtet.

Sollten diese Grundsätze ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, kann die Datenbearbeitung trotzdem rechtmässig sein, weil ein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Als Rechtfertigungsgrund kommt namentlich in Frage:

Eine Einwilligung;

die Durchführung eines Vertrages oder vorvertraglicher Massnahmen;

berechtigte Interessen des FBV, sofern andere Interessen nicht überwiegen.

4.1. Erteilen der Einwilligung

Vor einer Veröffentlichung von Einzelbildern wird grundsätzlich die Erlaubnis der betroffenen Personen eingeholt. Bei Bildern von Einzelpersonen müssen die Betroffenen die Möglichkeit haben, die zur Publikation vorgesehenen Bilder einzusehen und über den Kontext der Veröffentlichung informiert werden. Danach wird eine schriftliche Einwilligungserklärung verlangt; bei der Publikation von Bildern Minderjähriger auch die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen.

Für die kommerzielle Nutzung wird auch eine schriftliche Einwilligungserklärung verlangt, worauf klar steht in welcher Weise die Fotos veröffentlicht werden (Internet, Printmedien, Werbeflyer usw.). Widerspricht eine betroffene Person der Veröffentlichung, ist dies zu respektieren.

Eine einmal erteilte Einwilligung zur Bearbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zweck wird im Rahmen dieser Einwilligung behandelt, soweit keinen anderen Rechtfertigungsgrund bestehen.

4.2. Widerruf der Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, indem der FBV mündlich oder schriftlich bspw. per E-Mail kontaktiert wird. Bereits erfolgte Datenverarbeitungen sind davon nicht betroffen.

5. Kategorien der Datenempfänger

Im Rahmen der Tätigkeiten gemäss Ziffer 2 und 3 können die erhobenen Personendaten unter Beachtung des Datenschutzes bzw. einer Rechtsgrundlage an folgende Stellen (die diese Daten eigenverantwortlich weiterverarbeiten) weitergegeben werden an:

- Gerichte und Behörden oder andere Vollzugsorgane (wie z.B. kantonale Arbeitsinspektorate, kantonale Tripartite Kommissionen und das SECO); bei Bestehen einer rechtlichen Pflicht und Berechtigung oder zur Erfüllung der Aufgaben bzw. zur Wahrung Interessen des FBV.
- Dienstleistern (z.B. IT-Provider, Werbedienstleistende, Banken, Versicherungen, Inkassofirmen, Wirtschaftsauskunfteien, Adressprüfer, Beratungsunternehmen oder Anwälte usw.) im In- und Ausland, die (i) im Auftrag, (ii) in gemeinsamer Verantwortung mit dem FBV oder (iii) in eigener Verantwortung Daten bearbeiten, welche sie vom FBV erhalten oder für den FBV erhoben haben.
- Übrige Personen in Fällen, wo sich der Einbezug von Dritten aus den Zwecken gemäss Ziffer 2 und 3 ergibt. Das betrifft z.B. angegebene Lieferadressaten oder Zahlungsempfänger, Dritte im Rahmen von Vertretungsverhältnissen (z.B. Anwälte oder Banken) oder an Behörden- oder Gerichtsverfahren beteiligte Personen. Wo zwecks einer Zusammenarbeit mit Medien Material übermittelt (z.B. Fotos) wird, kann ebenfalls eine Betroffenheit vorhanden sein. Im Rahmen der Kommunikation mit Paritätischen Berufskommissionen, Branchenorganisationen und weiteren Gremien kann es ebenfalls zum Austausch von Daten kommen.

6. Bekanntgabe ins Ausland

Der FBV bearbeitet und speichert Personendaten hauptsächlich in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder im Ausnahmefall – beispielsweise über Unterauftragsbearbeiter von Dienstleistern – aber potenziell in jedem Land der Welt.

Befindet sich ein Empfänger in einem Land ohne angemessenen Datenschutz, wird er vertraglich zur Einhaltung eines ausreichenden Datenschutzniveaus verpflichtet (entsprechend den revidierten Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission¹ inklusive den für die Schweiz notwendigen Ergänzungen), soweit er nicht bereits einem gesetzlich anerkannten Regelwerk zur Sicherstellung des Datenschutzes unterliegt und der FBV sich nicht auf eine Ausnahmegestaltung stützen kann. Eine Ausnahme kann namentlich bei Rechtsverfahren im Ausland gelten, aber auch in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen.

7. Aufbewahrung von Personendaten

Die Personendaten werden – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – so lange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder sonst die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist. Die Datenaufbewahrungsdauer beträgt maximal zehn Jahre.

8. Auskunftsrecht sowie weitere Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person kann im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts Auskunft über die sie betreffenden Personendaten verlangen. Vom Auskunftsrecht umfasst sein können auch der Bearbeitungszweck, die Aufbewahrungsdauer sowie die Herkunft dieser Personendaten. Auch die Löschung und Sperrung der Weitergabe kann grundsätzlich verlangt werden, jedoch ist zu beachten, dass der FBV einem solchen Begehren je nach Situation gestützt auf ihre gesetzlichen Pflichten oder überwiegenden Interessen nicht nachkommen kann. Die Identität der betroffenen Person wird in jedem Fall, beispielsweise anhand einer Ausweiskopie oder der AHV-Nummer überprüft.

9. Datensicherheit

Der FBV trifft angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Personendaten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch wie etwa der Erlass von Weisungen, Schulungen, IT- und Netzwerksicherheitslösungen, Zugangskontrollen und -beschränkungen, Verschlüsselung von Datenträgern und Übermittlungen, Pseudonymisierung und Kontrollen.

10. Cookies / Tracking und andere Technologien

Bei der Nutzung der Website (inkl. Newsletter und weitere digitale Angebote) fallen Daten an, die in Protokollen gespeichert werden (insbesondere technische Daten). Zudem können Cookies und ähnliche Techniken (z.B. Pixel-Tags oder Fingerprints) eingesetzt werden, um Website-Besucher wiederzuerkennen, ihr Verhalten auszuwerten und Präferenzen zu erkennen. Ein Cookie ist eine kleine Datei, die zwischen dem Server und dem System einer Einzelperson übermittelt wird und die Wiedererkennung eines bestimmten Geräts oder Browsers ermöglicht.

Der Browser kann allerdings so eingestellt werden, dass Cookies automatisch abgelehnt, akzeptiert oder gelöscht werden. Im Einzelfall können Cookies auch einzeln deaktiviert oder gelöscht werden. Im Hilfemenü des Browsers sind Angaben zum Umgang mit Cookies vorhanden.

Sowohl die vom FBV erhobenen technischen Daten als auch Cookies enthalten in der Regel keine Personendaten.

Der FBV nutzt auch Social Media-Plug-Ins, das sind kleine Softwarebausteine, die eine Verbindung zwischen dem Besuch auf der betroffenen Website und einem Drittanbieter herstellen. Das Social Media-Plug-in teilt dem Drittanbieter mit, dass die Website besucht wurde. Es kann dem Drittanbieter Cookies übermitteln, die dieser zuvor auf dem Webbrowser platziert hat. Daneben nutzt der FBV eigene Tools sowie Dienste von Drittanbietern (welche ihrerseits Cookies einsetzen können) auf der Website, insbesondere um die Funktionalität oder den Inhalt der Website zu verbessern (z.B. Integration von Videos oder Karten), Statistiken zu erstellen sowie Werbung zu schalten.

11. Datenbearbeitungen auf Sozialen Netzwerken

Der FBV betreibt auf sozialen Netzwerken und anderen von Dritten betriebenen Plattformen Seiten und sonstige Online-Präsenzen. In diesem Zusammenhang werden Daten (z.B. Kommentare oder Statistiken) über einzelne Webseitenbesucher analysiert und bearbeitet; etwa für Marketing- und Marktforschungszwecke und zur Verwaltung ihrer Plattformen. Die Plattformbetreiber handeln zu diesem Zweck als eigene Verantwortliche. Weitere Informationen zur Bearbeitung durch die Plattformbetreiber können den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Plattformen entnommen werden.

12. Änderungen an dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist nicht Bestandteil eines Vertrags und daraus können keine vertraglichen Ansprüche abgeleitet werden. Als Teil des internen Reglements des FBV kann diese Datenschutzerklärung jederzeit angepasst werden. Die veröffentlichte Version ist die jeweils aktuelle Fassung.

ⁱ Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj?